

# Geplantes Berner Car-Terminal geht in die Mitwirkung

Das provisorische Reise- und Fernbusterminal im Berner Neufeld soll durch eine moderne, definitive Anlage ersetzt werden. Die dafür notwendige Zonenplanänderung geht bis am 21. April in die öffentliche Mitwirkung.



Visualisierung des neuen Car Terminals in Bern.

Bild: Skript Architekten Bern

Bis der neue Carterminal steht, bleibt das bestehende Provisorium in Betrieb, wie die der Stadtberner Gemeinderat am Mittwoch mitteilte. Aufgrund der Coronapandemie stand der Betrieb jedoch Ende 2020 auf der Kippe.

Die Stadt entwickelte daraufhin eine Übergangslösung für den provisorischen Weiterbetrieb. Der Gemeinderat unterstützt nun diese Übergangslösung im Jahr 2021 mit einem Betriebskostenbeitrag von 60'000 Franken. Falls erforderlich, wird der Gemeinderat in der zweiten Hälfte 2021 über eine weitere Unterstützung des provisorischen Betriebs befinden.

### **Bessere «Visitenkarte» für Bern**

Das bestehende Provisorium genügt laut Gemeinderat den heutigen Ansprüchen von Reisenden und Buspersonal nicht mehr und sei «keine gute Visitenkarte für die Stadt Bern». Ausserdem sei der Carterminal zu klein dimensioniert.

Auf der Basis einer Variantenstudie hat sich der Gemeinderat für den Ausbau des Standorts Neufeld entschieden. In einem Werkstattverfahren entstand eine Vorstudie. Die favorisierte Variante sieht parallel zur Studerstrasse ein Terminalgebäude mit einem auskragenden Dach vor, das Teile der Haltebuchten überdeckt.

Vom nahen Park+Ride Neufeld und von der Bushaltestelle Neufeld P+R aus ist das Terminal über einen Fussweg direkt erreichbar. Die Zu- und Wegfahrt der Busse erfolgt über den Kreisel Studerstrasse und die Autobahneinfahrt. Fussgängerbereiche und die Fahrwege der Busse sind klar voneinander getrennt.

### **Finanzielle Unterstützung**

Der Gemeinderat beabsichtigt, sich mit einem nicht rückzahlbaren Investitionsbetrag am Bauprojekt zu beteiligen. Es gilt ein Kostendach von maximal 70 Prozent der Baukosten, also höchstens 4,62 Millionen Franken.

Im Rahmen des Agglomerationsprogramms wird zudem die Mitfinanzierung durch Bund und Kanton beantragt. Der Gemeinderat beabsichtigt, das Finanzgeschäft dem Stadtrat zeitgleich mit der Planungsvorlage zu unterbreiten. Das Finanzgeschäft unterliegt dem fakultativen Referendum. (sda og)

Publiziert am Mittwoch, 17. März 2021